

HH - KESSS 1 und KESS 2 Arbeitszeitmodell und Zusammenarbeit mit ReBBZ und Jugendämtern etc

Beitrag von „FreierVogel1“ vom 10. Dezember 2025 17:55

TEIL 2 = Frage an alle Hamburger :

Daher nochmals die Frage :

Werden diese ganzen Elterngespräche und Gespräche mit Beratungslehrern denn bei diesem Arbeitszeitmodell berechnet mit einkalkuliert oder kommt das noch ON TOP?

Denn es gibt ja diese Faktorsierung = im Gymnasium HÖHERE WERTSCHÄTUNG als für die Arbeit in Grund- und Vorschule.

Wird "das gleiche Gespräch" denn dann pro Schulart auch noch mal anders / bewertet? faktorisiert?

UNTER WELCHEN ARBEITSBEREICH FALLLEN DIESE Gespräche mit Eltern und außerschulischen Beratungsstellen??

Ist das der Bereich Klassenleitung?

Wenn ja, dann wäre es also wirklich so, dass solch ein Elterngespräch mit und über ein 6 jähriges störendes Kind

in der Grundschule geringer angerechnet / bezahlt wird als bei einem 13 Jährigen Gymnasiasten?

oder wo liegt mein Denkfehler?

Zur Info :

In den anderen Bundesländern gibt es dieses Arbeitszeitmodell nicht.

Man geht von 46,57 Arbeitsstunden pro Woche aus.

Verteilt man die 1770 Zeitstunden auf 38 Unterrichtswochen ergeben sich 46,57 Zeitstunden pro Unterrichtswoche.

- **Diese Arbeitszeit wird aufgeteilt auf 3 Aufgabenbereiche:**
 - **Unterrichtsaufgaben (U-Zeiten)**
 - **Funktionsaufgaben (F-Zeiten)**
 - **Allgemeine Aufgaben (A-Zeiten)**

(Quelle: <https://www.voss-hh.de/Lehrerarbeitszeit>)